

Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20/200/Bu	19.11.2007	<b>RAT/4/01437</b>

<b>Produkt</b>	1.01.05.01	Prüfungen
<b>Produktgruppe</b>	1.01.05	Rechnungsprüfung
<b>Produktbereich</b>	1.01	Innere Verwaltung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2007
2. Rat	04.12.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgendes zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Lohmar nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis.  
 Er beschließt die vom Bürgermeister am 04.06.2007 festgestellte Jahresrechnung 2006, die zu folgendem Ergebnis führte:
  - Einnahmen insgesamt 65.564.034,01 EURO  
 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
  - Ausgaben insgesamt 62.434.902,52 EURO  
 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

2. Der Rat der Stadt Lohmar erteilt gemäß § 94 GO NW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlos die Entlastung.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung:**1. Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstattet dem Rat gem. § 101 Abs. 3 GO NW den nachstehenden

**Schlussbericht**

Die Jahresrechnung der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2006 ist gemäß § 103 GO NW geprüft worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Durchführung dieser Arbeiten entsprechend § 101 GO NW des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Lohmar. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist in dem Bericht vom 16.10.2007 niedergelegt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Haushalts- und Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2006 in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften geführt worden ist, insbesondere, dass im Sinne des § 101 GO NW

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und
- d) die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 hat keine Beanstandungen ergeben, die einer vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Siehe unter 2.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung:

---

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):
- 

In Vertretung

Hanraths

Erster Beigeordneter